

Aufnahmeverfahren in die 1. Klasse: Weinbauschule Krems

1. Die Aufnahmeverfahren sind gleich lautend für die Fachschule, die VINOHAK und für das Weinmanagement
2. Der Schüler/die Schülerin gilt als aufgenommen, wenn
 - das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist,
 - der Aufnahmeantrag am Original der Schulnachricht bestätigt ist (Rundsiegel mit Datumsangabe) und
 - die Zuweisung bis spätestens zum 4. Montag nach den Semesterferien durch den Direktor erfolgt ist.

Der Antrag auf Aufnahme ist so zeitgerecht zu stellen, dass er bis spätestens am 2. Freitag nach den Semesterferien eingelangt ist.

Alle Schüler, die eine Schulplatzzuweisung erhalten haben, haben jedoch noch die allgemeinen Aufnahmekriterien zu erfüllen, u. a., wenn das Jahreszeugnis in allen Pflichtgegenständen eine Beurteilung aufweist und in keinem Pflichtgegenstand die Note "Nicht genügend" enthält.

Eine spätere Anmeldung ist möglich.
Das Aufnahmeverfahren wird ähnlich wie o. a. abgewickelt.

Vergibt der(die) SchülerIn der Weinbauschule Krems nicht den Erst-, sondern den Zweitvermerk, wird der(die) SchülerIn bis zur entscheidenden Klärung in einer Evidenzliste geführt und gilt nicht als aufgenommen.

3. Die Reihung
Wenn nicht alle Aufnahmebewerber in eine Schule aufgenommen werden können, sind die Aufnahmebewerber insbesondere nach ihren bisherigen Leistungen sowie unter Berücksichtigung sozialer und familiärer Verhältnisse und eines allfälligen Besuches der Schule durch Geschwister zu reihen. Ein weiteres Reihungskriterium ist die Herkunft des Aufnahmebewerbers (Grad der Winnerzugehörigkeit).

Termine - Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2025/2026

Antragstellung: bis spätestens Freitag, 21. Februar 2025

Zu- oder Abweisung: spätestens bis Montag, 3. März 2025

Krems, im Jänner 2025
Mag. Dieter Faltl; Direktor